

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3104 –

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3104** – vom 2. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und Lebensentwürfe erfreuen sich – glücklicherweise – in Rheinland-Pfalz wachsender Akzeptanz. Allerdings sind immer wieder Stimmen zu hören, die von einer Diskriminierung bei Adoptionsverfahren sprechen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele eingetragene Lebenspartnerschaften wurden seit bestehen der Möglichkeit aufgeschlüsselt in Jahren in Rheinland-Pfalz zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern geschlossen?
2. Wie oft wurde bei einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft eine Adoption als Stiefelternteil in Rheinland-Pfalz beantragt?
3. Wie viele solcher Adoptionsverfahren dieser Art gab es im Rhein-Lahn-Kreis?
4. Wie viele gleichgeschlechtliche Partnerschaften wurden seit Bestehen der Möglichkeit geschieden aufgeschlüsselt in Jahren?
5. Wie lange dauerte im Durchschnitt, von der Beantragung bis zum Vollzug des Antrages auf Adoption, dieses Prozedere?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3298
23-05-2022

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
Postfach 3880
55028 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

06131/16-

06131/16-

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

– Drucksache 18/3104–

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Gleichgeschlechtliche Paare sind immer auf den Weg der Adoption angewiesen, um gemeinsam Eltern zu werden zu können, weil sie im Abstammungsrecht noch nicht gleichgestellt sind. Während das Abstammungsrecht alleine die sichere rechtliche Zuordnung eines Kindes zum Ziel hat, geht es im Adoptionsrecht darum, die richtigen Eltern für ein adoptionsbedürftiges Kind zu finden. Deshalb ist es bei klassischen Adoptionen eine wichtige Hilfe zum Schutz des Kindeswohls.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wurden in Rheinland-Pfalz folgende eingetragene Lebenspartnerschaften beziehungsweise gleichgeschlechtliche Ehen begründet:

Eingetragene Lebenspartnerschaften:

2014: 336,

2015: 316,

2016: 367,

2017: 294.

Eingetragene Lebenspartnerschaften, die zwischen 2001 bis 2013 begründet wurden, sind statistisch nicht erfasst.

Ehen von Personen gleichen Geschlechts:

2018: 1668,

2019: 586,

2020: 474,

2021: Es liegen noch keine Zahlen vor.

Die Zahl des Jahres 2018 umfasst alle begründete Ehen ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung von Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz) am 1. Oktober 2017.

Zu Frage 2:

Laut statistischem Landesamt wurden in Rheinland-Pfalz in folgenden Fällen Adoptionen durch einen Stiefelternteil vollzogen:

2017: 124,

2018: 105,

2019: 153,

2020: 157,

2021: Es liegen noch keine Zahlen vor.

Dem Land liegen keine statistischen Daten darüber vor, ob es sich bei den Adoptiv-
tern um gleich- oder verschiedengeschlechtliche Paare handelt.

Zu Frage 3:

Laut Auskunft der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wurden von 2015 bis zum
Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 15 Kinder von gleichgeschlechtlichen
Paaren im Rhein-Lahn-Kreis adoptiert.

Zu Frage 4:

Nach Angaben des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wurden in Rheinland-
Pfalz folgende gleichgeschlechtliche Partnerschaften aufgelöst, bzw. gleichgeschlecht-
liche Ehen geschieden:

Aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaften:

2014: 120,

2015: 94,

2016: 118,

2017: 104,

2018: 140,

2019: 86,

2020: 122,

2021: 96.

Aufgelöste Ehen von Personen gleichen Geschlechts:

2019: 7,

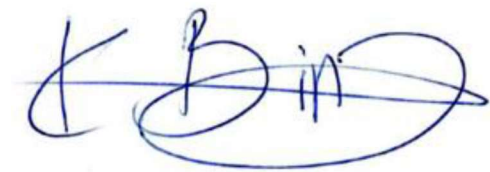
2020: 48,

2021: 64.

Zu Frage 5:

Dem Land liegen keine statistischen Daten für Rheinland-Pfalz vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop that encompasses the letters 'Binz'.

Katharina Binz